

# EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 10. Juni 2025, 20.15 Uhr,  
Foyer Schulhaus Boll**



digitale Aktenauflage

## Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und das Protokoll der letzten Versammlung liegen vom 23. Mai bis 06. Juni 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

### Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr

Dienstag: 09.11-11.30 Uhr

Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 07.30 bis 11.30 Uhr

*Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Absprache möglich.*

**Gemeindekanzlei**  
**Einwohnerkontrolle**  
**SVA-Zweigstelle**  
Mo/Di/Mi/Fr  
oder nach Vereinbarung

**Abteilung Finanzen**  
Dienstag und Freitag  
oder nach Vereinbarung

**Abteilung Steuern**  
Montag und Mittwoch  
oder nach Vereinbarung

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2024.....2
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2024 .....2
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 .....3 - 10
4. Verpflichtungskredit für die Projektierung Anbau Schulhaus von CHF 500'000.00 ..... 11 - 13
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von [REDACTED] ..... 14
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] ..... 15
7. Mitteilungen und Verschiedenes ..... 16



## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2024

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / [kanzlei@buettikon.ch](mailto:kanzlei@buettikon.ch)), bestellt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2024 sei zu genehmigen.

## 2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2024

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter [www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung) eingesehen werden. Er kann zudem bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates sei zu genehmigen.



### 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Zusammenfassung der Rechnung 2024 der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

#### Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'025'255.95</b>	<b>3'626'085</b>	<b>3'339'521.52</b>
30 Personalaufwand	749'297.60	723'020	633'911.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	914'509.81	770'670	548'710.20
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	185'215.65	178'900	228'095.55
36 Transferaufwand	2'176'232.89	1'953'495	1'928'804.07
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'611'884.34</b>	<b>3'429'455</b>	<b>3'625'300.49</b>
40 Fiskalertrag	3'060'353.75	2'932'500	3'204'716.80
41 Regalien und Konzessionen	0.00	29'000	29'000.00
42 Entgelte	178'507.25	126'820	126'258.07
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1'034.50	3'700	4'877.40
46 Transferertrag	371'988.84	337'435	260'448.22
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 413'371.61</b>	<b>- 196'630</b>	<b>285'778.97</b>
34 Finanzaufwand	8'339.10	3'120	2'184.90
44 Finanzertrag	40'903.80	14'800	37'837.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>32'564.70</b>	<b>11'680</b>	<b>35'652.60</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 380'806.91</b>	<b>- 184'950</b>	<b>321'431.57</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 380'806.91</b>	<b>- 184'950</b>	<b>321'431.57</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss			

Nettovermögen per 31.12.2024

CHF 3'185'337

Nettovermögen pro Einwohner

CHF 2'718



## Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>202'548.10</b>	<b>213'850</b>	<b>212'878.40</b>
30 Personalaufwand	7'140.90	5'100	6'043.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	167'422.85	177'050	183'038.85
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	22'284.35	23'200	18'396.30
36 Transferaufwand	5'700.00	8'500	5'400
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>209'930.10</b>	<b>184'500</b>	<b>186'522.25</b>
42 Entgelte	167'690.95	143'500	148'799.80
46 Transferertrag	42'239.15	41'000	37'722.45
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7'382.</b>	<b>- 29'350</b>	<b>- 26'356.15</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	52.10	100	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>52.10</b>	<b>100</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'434.10</b>	<b>- 29'250</b>	<b>- 26'356.15</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7'434.10</b>	<b>- 29'250</b>	<b>- 26'356.15</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettovermögen per 01.01.2024 CHF 52'077  
 Nettovermögen per 31.12.2024 CHF 87'238

Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>128'409.37</b>	<b>151'950</b>	<b>152'379.05</b>
30 Personalaufwand	2'029.45	4'200	1'761.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'426.57	45'650	34'732.35
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	19'181.20	18'400	11'505.90
36 Transferaufwand	83'772.15	83'700	104'379.50
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>161'096.45</b>	<b>164'800</b>	<b>144'798.80</b>
42 Entgelte	136'631.40	139'400	141'307.80
46 Transferertrag	24'465.05	25'400	3'491.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>32'687.08</b>	<b>12'850</b>	<b>- 7'580.25</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	2'176.50	2'200	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'176.50</b>	<b>2'200</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>34'863.58</b>	<b>15'050</b>	<b>- 7'580.25</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>34'863.58</b>	<b>15'050</b>	<b>- 7'580.25</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettovermögen per 01.01.2024 CHF 2'176'481  
 Nettovermögen per 31.12.2024 CHF 2'264'162



## Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>104'637.88</b>	<b>99'490</b>	<b>113'783.15</b>
30 Personalaufwand	2'342.00	4'600	2'030.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95'082.83	87'790	104'641.20
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'933.55	1'900	1'933.50
36 Transferaufwand	5'279.50	5'200	5'177.50
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>95'017.80</b>	<b>96'500</b>	<b>94'190.45</b>
42 Entgelte	95'017.80	96'500	94'190.45
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 9'620.08</b>	<b>- 2'990</b>	<b>- 19'592.70</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	13.80	20	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>13.80</b>	<b>20</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 9'606.28</b>	<b>- 2'970</b>	<b>- 19'592.70</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 9'606.28</b>	<b>- 2'970</b>	<b>- 19'592.70</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

Nettovermögen per 01.01.2024 CHF 13'789  
 Nettovermögen per 31.12.2024 CHF 6'116

## Ergebnis Elektrizitätsnetz

Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'219'660.70</b>	<b>1'387'800</b>	<b>2'062'096.68</b>
30 Personalaufwand	1'268.65	1'950	1'619.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'181'836.90	1'343'750	2'036'871.28
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	26'955.15	31'400	13'406.35
36 Transferaufwand	9'600.00	10'700	10'200.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'507'837.76</b>	<b>1'834'900</b>	<b>773'228.00</b>
42 Entgelte	1'503'085.76	1'833'900	774'300.10
46 Transferertrag	4'752.00	1'000	- 1'072.10
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>288'177.06</b>	<b>447'100</b>	<b>- 1'288'868.68</b>
34 Finanzaufwand	0.00	550	0.00
44 Finanzertrag	168.50	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>168.50</b>	<b>- 550</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>288'345.56</b>	<b>446'550</b>	<b>- 1'288'868.68</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>288'345.56</b>	<b>446'550</b>	<b>- 1'288'868.68</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss)			

Nettovermögen per 01.01.2024 CHF 168'501  
 Nettovermögen per 31.12.2024 CHF 425'176



## Zusammenfassung Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>6'027'194.34</b>	<b>6'027'194.34</b>	<b>5'952'145</b>	<b>5'952'145</b>
0 Allgemeine Verwaltung	609'108.60	102'260.30 <i>506'848.30</i>	595'865	71'700 <i>524'165</i>
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	545'208.53	241'265.84 <i>303'942.69</i>	547'730	235'655 <i>312'075</i>
2 Bildung	1'554'203.72	98'008.60 <i>1'456'195.12</i>	1'557'870	63'400 <i>1'494'470</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	15'746.20	0.00 <i>15'746.20</i>	19'800	0 <i>19'800</i>
4 Gesundheit	215'622.10	0.00 <i>215'622.10</i>	106'680	0 <i>106'680</i>
5 Soziale Sicherheit	754'294.65	86'776.30 <i>667'518.35</i>	528'740	73'850 <i>454'890</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	202'727.60	520.00 <i>202'207.60</i>	138'900	4'800 <i>134'100</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	502'740.88	480'528.03 <i>22'212.85</i>	509'240	480'340 <i>28'900</i>
8 Volkswirtschaft	1'538'661.71	1'509'142.21 <i>29'519.50</i>	1'869'400	1'863'900 <i>5'500</i>
9 Finanzen und Steuern	88'880.35 <i>3'419'812.71</i>	3'508'693.06	77'920 <i>3'080'580</i>	3'158'500

## Erläuterungen

Die Erfolgsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 380'806.91 ab. Das Ergebnis zeigt eine Verschlechterung um CHF 195'856.91 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 184'950.00.

Die Budgetabweichung resultiert vor allem durch die höheren Ausgaben für die Materielle Hilfe sowie den gestiegenen Beiträgen für die Pflegefinanzierung. Die Einnahmen bei den Gemeindesteuern (inkl. Aktien- und Quellensteuern) liegen mit CHF 3'011'245.95 um CHF 110'745.95 über der Budgetvorgabe von CHF 2'900'500.00 (Vorjahr CHF 3'038'894.05). Der detaillierte Rechnungsabschluss kann unter [www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

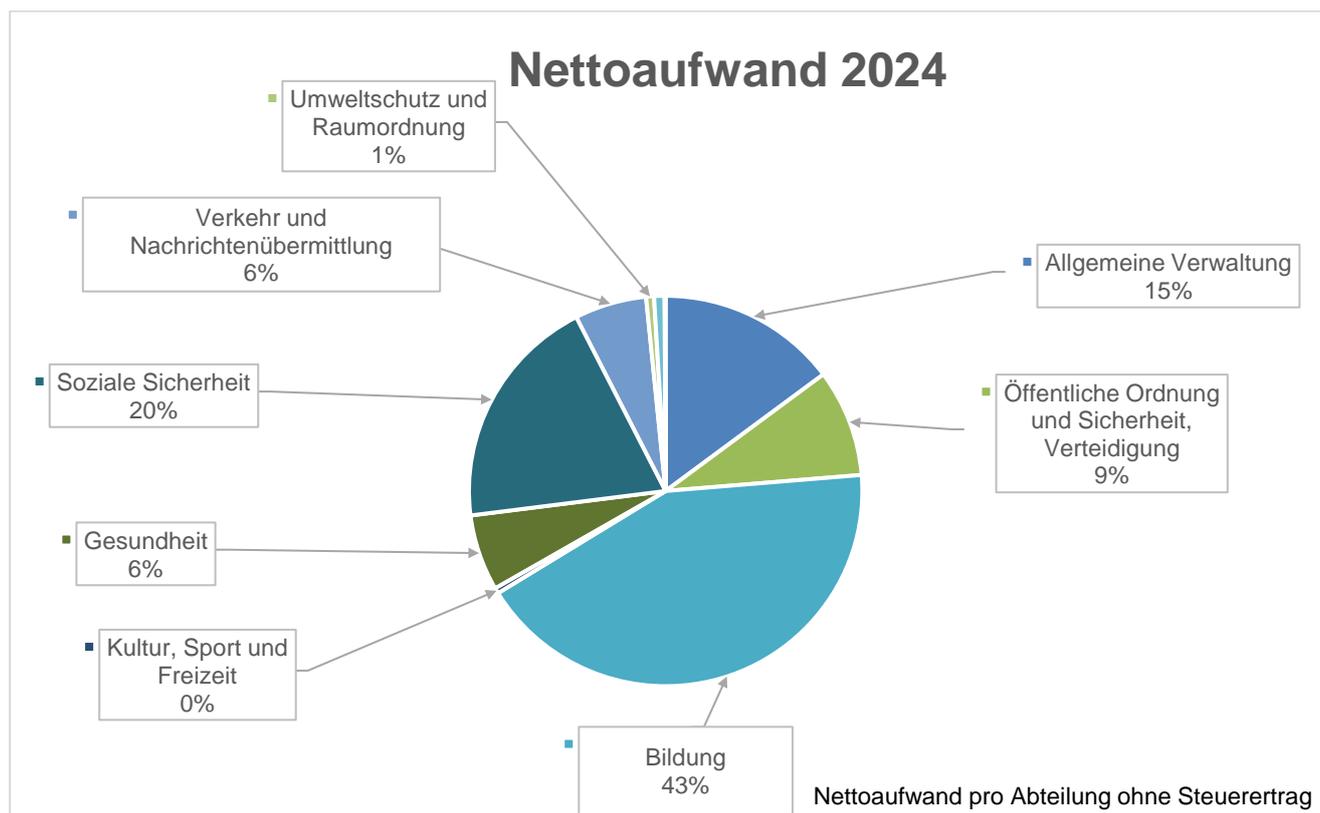
Die grössten Abweichungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:



**Veränderung  
Budget / Rechnung 2024**  
+ Minderaufwand / Mehrertrag  
- Mehraufwand / Minderertrag  
*Beträge sind gerundet*

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Mehraufwand Materielle Hilfe	CHF - 223'000
Mehraufwand Beiträge an Pflegefinanzierung	CHF - 110'000
Mehrertrag Gemeindesteuern	CHF + 111'000
<b>Total Veränderung grösste Abweichungen</b>	<b>CHF 222'000</b>
Aufwandüberschuss Budget 2024	CHF 184'950
Aufwandüberschuss Rechnung 2024	CHF - 380'806
	CHF - 195'856

### Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Rechnung 2024



## Steuerertrag

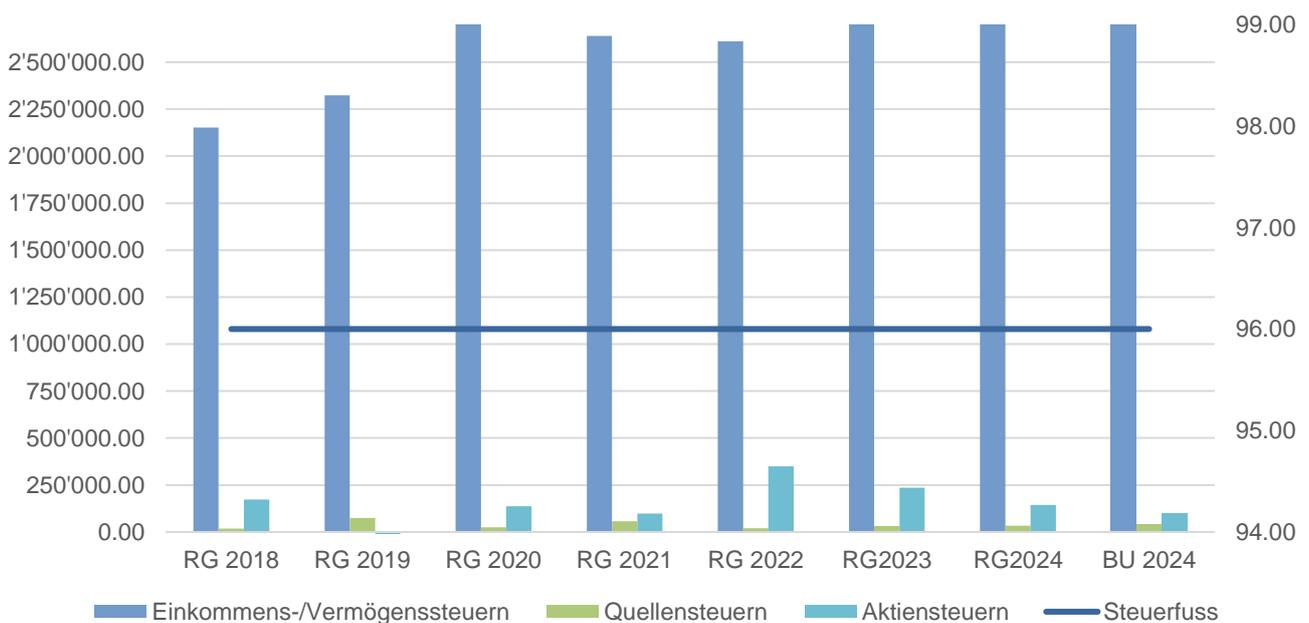
Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern betrug im Jahr 2024 CHF 2'833'366. Sie liegt somit CHF 96'366 oder 3 % über dem Budget von CHF 2'740'000. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Veränderung plus CHF 57'260.

Das Budget im Bereich Quellensteuern wurde mit CHF 33'968 (Budget CHF 40'000) nicht erreicht. Im Vorjahr konnten CHF 31'882 vereinnahmt werden. Bei den Aktiensteuern konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von rund CHF 44'000 verbucht werden.

Im Jahr 2024 mussten total CHF 20'483 Steuern abgeschrieben werden.

Der Brutto-Steuerausstand in % des Steuersollbestandes beträgt im Jahr 2024 11.94 % (Kantonsdurchschnitt = 14.53%).

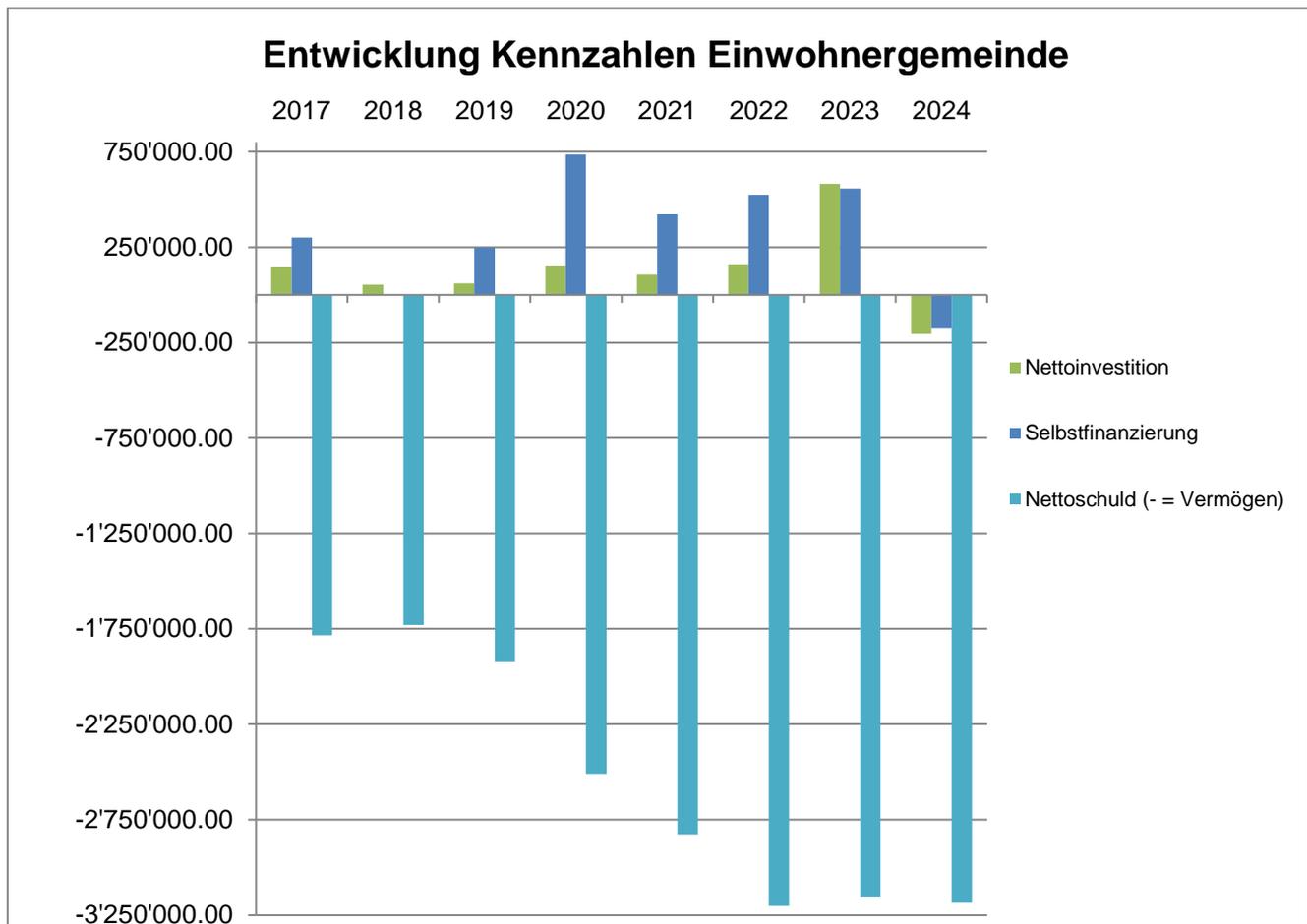
### Entwicklung Steuerertrag 2018-2024





## Investitionsrechnung

Bei den Investitionen übertreffen die Einnahmen die Ausgaben um CHF 204'717. Unter Berücksichtigung des negativen Selbstfinanzierungsgrades von CH 176'767 ergibt dies gesamthaft ein Finanzierungsüberschuss von CHF 27'949. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Büttikon beträgt per 31.12.2024 CHF 3.18 Mio. oder CHF 2'717 pro Einwohner.



## KREDITKONTROLLE

- 6150.5010.04 Strassenbeleuchtung 3. Etappe  
Für die Strassenbeleuchtung 3. Etappe sind bis Ende 2024 noch keine Kosten angefallen.
- 6150.5010.06 Sanierung Obere Brünishalde-Panoramastrasse  
7101.5030.07 Für die Vorbereitung der Sanierung der Oberen Brünishalde-Panoramastrasse  
7201.5030.05 sind bereits erste Kosten angefallen. Weitere Kosten folgen im Jahr 2025.  
8711.5030.11
- 6150.5010.07 Sanierung Rossweid  
7101.5030.08 Für die Planung der Sanierung der Rossweid sind bereits erste Kosten im Jahr  
7201.5030.06 2024 angefallen. Weitere Kosten folgen im Jahr 2025.  
8711.5030.12



- 7101.5540.01 Beitritt IK Wasser 2035  
Im Jahr 2024 mussten keine Zahlungen geleistet werden. Die nächste Zahlung wird im Jahr 2025 fällig.
- 7900.5290.01 Gesamtrevision BNO  
Die Gesamtrevision der BNO erstreckt sich über mehrere Jahre. Im Jahr 2024 wurden rund CHF 5'000 aufgewendet.
- 8711.5060.00 Beschaffung Smartmeter  
Für die Beschaffung der Smartmeter wurde im November 2024 ein Zusatzkredit über CHF 45'000 bewilligt. Die Umstellung sollte bis Ende 2025 abgeschlossen sein.
- 8711 Ausbau TS Rain  
Bis Ende 2024 sind noch keine Kosten für den Ausbau der Trafostation Rain angefallen.

## Bilanz

Die Bilanz gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Total Aktiven</b>	<b>17'130'958</b>	<b>16'693'151</b>
Finanzvermögen	7'789'023	6'938'639
Verwaltungsvermögen	9'341'935	9'754'515
<b>Total Passiven</b>	<b>17'130'958</b>	<b>16'693'151</b>
Fremdkapital	2'492'692	1'995'115
Eigenkapital	14'638'266	14'698'036

Die Bilanz weist per Jahresabschluss Aktiven und Passiven in der Höhe von je CHF 17'130'958 aus. Zusammen mit dem Verlust aus dem Jahr 2024 von CHF 380'807 weisen die Konti 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 9'400'41 auf.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre, Einwohnergemeinde	CHF	9'780'848
Jahresergebnis 2024	- CHF	380'807
Verpflichtung* Wasserwerk:	CHF	804'559
Verpflichtung* Abwasserbeseitigung:	CHF	2'905'296
Verpflichtung* Abfallwirtschaft:	CHF	50'587
Verpflichtung* Elektrizitätswerk	CHF	1'477'783

\*Verpflichtung = Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2024 genehmigen.



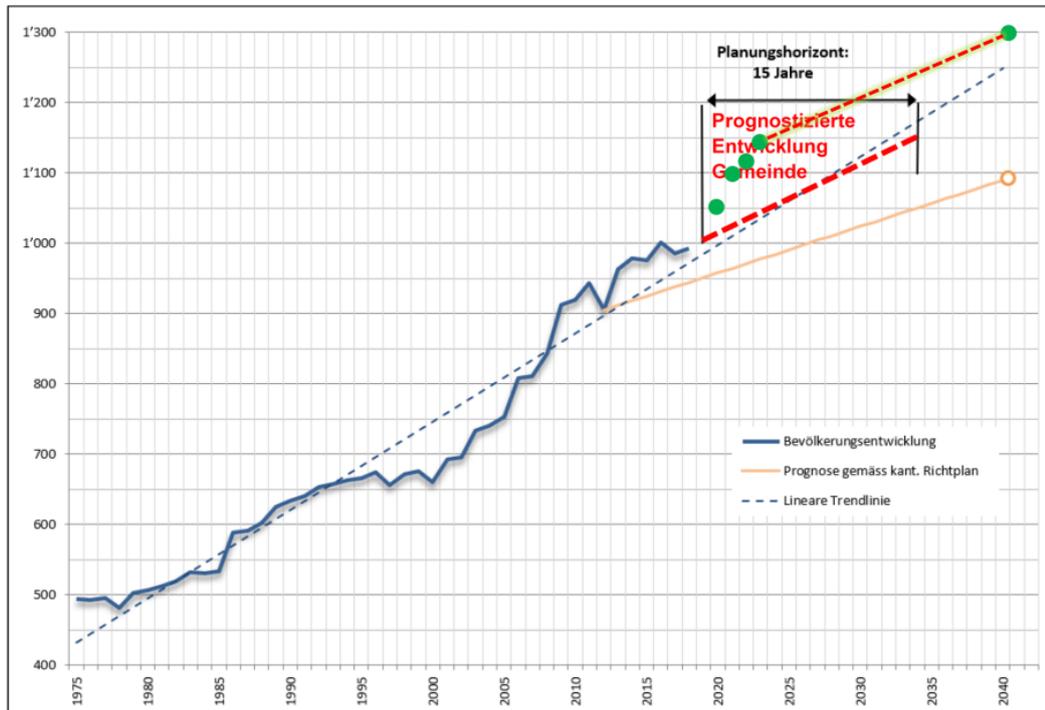
## 4. Verpflichtungskredit für die Projektierung Anbau Schulhaus von CHF 500'000.00

### Ausgangslage

Im Rahmen der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung hat sich der Gemeinderat bereits im Jahr 2021 intensiv mit der Entwicklung gemeindeeigener Liegenschaften auseinandergesetzt. Ziel war es, eine gesamtheitliche Sicht auf die zukünftigen Bedürfnisse in den Bereichen Schule, Tagesstrukturen, Werkhof, Feuerwehr und Gemeindehaus zu gewinnen. Eine ursprünglich für das Jahr 2024 geplante Informationsveranstaltung zum geplanten Neubau eines Feuerwehrlokals musste kurzfristig abgesagt werden, da sich die Schulraumsituation in der Zwischenzeit als dringlicher erwies.

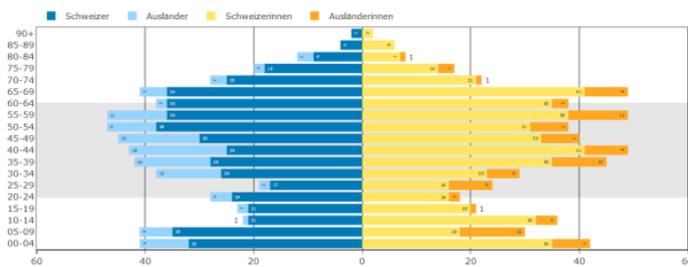
Angesichts des spürbaren Drucks auf die bestehenden Schulräume hat der Gemeinderat das Planungsbüro arcoplan klg aus Ennetbaden mit der Erstellung einer vertieften Schulraumprognose beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen wurden an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24. April 2025 der Bevölkerung vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Büttikon in den vergangenen fünf Jahren stark angestiegen ist. Die Analyse bestätigt, dass mit den bestehen Potenzialgebieten aus der revidierten Nutzungsplanung auch künftig von einem weiteren Bevölkerungswachstum auszugehen ist. Eine maximale Bevölkerungszahl von rund 1'300 Personen wird derzeit als realistisch eingeschätzt. Besonders auffällig ist der Zuwachs in den jüngsten Altersklassen, was sich direkt auf den Raumbedarf der Schule auswirkt.

### Bevölkerungsentwicklung **aktualisiert**



Bevölkerungsentwicklung seit 1975 (Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik), kommunale / kantonale Prognosewerte

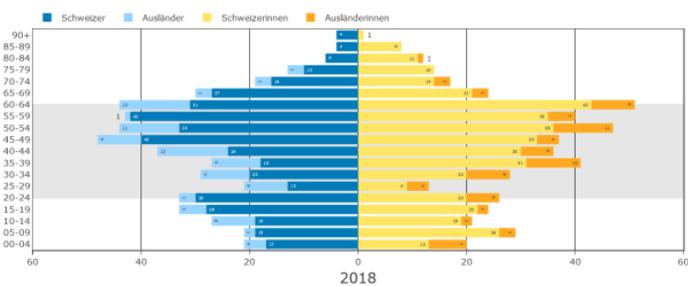
Quelle:  
Schulraumprognose  
arcoplan klg



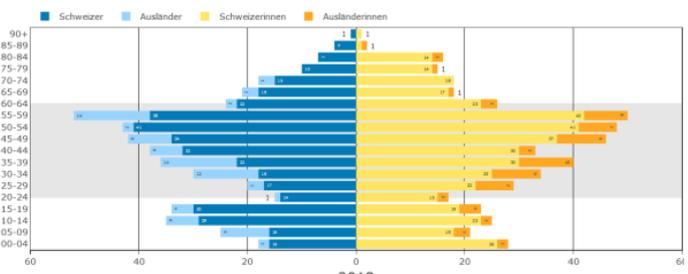
## Alterspyramiden

Jüngste Altersklassen in absoluten Zahlen stark angewachsen

2023



2018



2013

Quelle:  
Schulraumprognose  
arcoplan klg

### Sachverhalt

Die heute zur Verfügung stehenden Schulräume stossen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine moderne Bildungsinfrastruktur. Neben zusätzlichem Schulraum werden künftig auch Räumlichkeiten für Tagesstrukturen mit Mittagstisch und Küche, ein Mehrzweckraum für gemeinschaftliche Anlässe in Anlehnung an das bisherige Foyer, geeignete Lagermöglichkeiten sowie eine zeitgemässe Infrastruktur für den Hauswart benötigt.

Als zielführende und wirtschaftlich vertretbare Lösung schlägt der Gemeinderat vor, einen Anbau an das bestehende Schulhaus zu realisieren. In einem ersten Schritt soll nun ein konkretes Projekt erarbeitet werden, das als Grundlage für einen Baukredit an der Gemeindeversammlung im November 2026 dient. Ziel ist es, den neuen Anbau auf das Schuljahr 2028/29 in Betrieb zu nehmen.

Die Investitionskosten für den Schulhausanbau belaufen sich gemäss erster Grobschätzungen auf rund 5 Millionen Franken. Investitionen in weitere Gemeindeinfrastrukturen wurden ebenfalls anlässlich der Informationsveranstaltung präsentiert und sind in der Finanzplanung der Gemeinde veranschlagt. Diese umfangreichen und teilweise überfälligen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur machen eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig. Die Finanzplanung sieht daher eine erste Erhöhung auf ca. 110 Prozent ab dem Jahr 2026 vor. Ab dem Jahr 2028 ist, unter Berücksichtigung der weiteren Projekte, eine weitere Erhöhung auf ca. 115 Prozent vorgesehen. Ziel des Gemeinderats ist es, die Finanzierbarkeit der laufenden Aufgaben sowie der zukünftigen Investitionen langfristig sicherzustellen und eine gesunde Haushaltslage zu erhalten.



### **Projektierungskredit**

Zur Vorbereitung des konkreten Bauprojektes und des damit künftig abhängigen Baukredits soll nun ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000 bewilligt werden.

Dieser deckt die notwendigen Leistungen der Projektierungsphase ab – von der planerischen Ausarbeitung über die Ausschreibung bis zur Auswahl des Generalplanerteams.

Dieser Projektierungskredit setzt sich dabei wie folgt zusammen:

CHF 253'000 für die Projektierung:

Enthalten sind die Leistungen von Architekt, Bauingenieur, Elektroplaner, HLKS-Planer, Landschaftsarchitekt, Geologe und Bauphysiker für die planerische Weiterbearbeitung des Vorprojekts.

CHF 145'000 für die Ausschreibung (Handwerker):

Diese Summe umfasst die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, die Koordination mit Fachplanern sowie die Durchführung der Ausschreibung bis hin zur Submission.

CHF 83'000 für das Planerwahlverfahren (Architekten und Spezialisten):

Darin enthalten sind eine Preissumme von CHF 30'000 für die teilnehmenden Büros, Honorare für externe Fachpreisrichter in der Höhe von CHF 8'000 sowie die fachliche und organisatorische Verfahrensbegleitung durch das Planungsbüro arcoplan klg für CHF 35'000.

CHF 19'000 als Reserve für Unvorhergesehenes (rund 4 % der Planungskosten).

Das vom Gemeinderat gewählte Verfahren, ein Planerwahlverfahren mit vorgelagerter Präqualifikation, bringt erhebliche Vorteile mit sich. Im Unterschied zu einem herkömmlichen Auswahlverfahren wird die fachliche Kompetenz der Werbeteams über eine konkrete Teilaufgabe geprüft. Dadurch setzen sich die Bewerber intensiv mit den örtlichen Gegebenheiten auseinander, was zu einem qualitativ besseren und auf die Gemeinde zugeschnittenen Resultat führt. Gleichzeitig gewährleistet die Präqualifikation, dass nur qualifizierte und erfahrene Generalplanerteams zur Hauptauswahl zugelassen werden.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit schafft die Gemeinde die planerische Basis für ein zukunftsfähiges Schulangebot und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Büttikon. Sollte der Verpflichtungskredit abgelehnt werden, hätte dies spürbare Konsequenzen: Der vorgesehene Zeitplan – insbesondere mit Bezug des Anbaus auf das Schuljahr 2028/29 – könnte nicht eingehalten werden. Die Schule würde in eine akute Raumnotlage geraten. Um den gesetzlichen Bildungsauftrag dennoch erfüllen zu können, müssten übergangsweise modulare Provisorien (Container) beschafft und betrieben werden. Diese wären mit zusätzlichem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden und würden das Gesamtprojekt nicht nur verteuern, sondern auch in seiner Qualität und Planbarkeit beeinträchtigen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Einwohnergemeindeversammlung wird eingeladen, dem Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Projektierung eines Anbaus an das Schulhaus Boll zuzustimmen.



## 5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt [REDACTED] sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Büttikon zuzusichern.

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Website der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Person anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Büttikon bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



**6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von [REDACTED]**  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Antrag des Gemeinderates**  
Der Gemeinderat beantragt [REDACTED]  
[REDACTED] sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Büttikon zuzusichern.

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) § 5 lit. c) sind auf der Website der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Büttikon bestellt werden. Wir danken für Ihr Verständnis.



## **7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

## Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich

### Stimmrechtsausweis

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen, das Ortsbürgerrecht von Büttikon besitzen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### Öffentlichkeitsprinzip

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

### Ausstandspflicht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

### Anfragerecht

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

### Abschliessende Beschlussfassung

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf [www.buettikon.ch](http://www.buettikon.ch) publiziert.

### Veröffentlichung der Beschlüsse

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

### Fakultatives Referendum

## Agenda

Tag	Datum	Anlass
Samstag	09. August 2025	Aktionstag Neophytenbekämpfung
Sonntag	28. September 2025	Gesamterneuerungswahlen
Dienstag	11. November 2025	Einwohnergemeindeversammlung
Sonntag	30. November 2025	Gesamterneuerungswahlen 2. Wahlgang



**FOR PUBLIC  
RELEASE**

# **Stimmrechts-Ausweis**

**Einwohnergemeindeversammlung  
vom 10. Juni 2025**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.